



### Ärztlicher Notfalldienst

#### im Bereich Hayingen-Münsingen

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist am Wochenende/an Feiertagen über die Rufnummer **116 117** zu erreichen. Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Werktags erreichen Sie den Arzt im Bereitschaftsdienst wie bisher auch über die Rufnummer: **0180 19292 16\*** (\*3,9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen).

Bei akuten Erkrankungen können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen.

#### Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

- **Reutlingen** (Erwachsene) Klinikum am Steinberg  
Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr;  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr
- **Reutlingen** (Kinder) Klinikum am Steinberg  
Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00 bis 19:00 Uhr
- **Münsingen** (Erwachsene) Altklinik Münsingen,  
Lautertalstraße Nr. 47, 72525 Münsingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 bis 20:00 Uhr
- **Bad Urach** (Erwachsene) Ermstaklinik Bad Urach,  
Stuttgarter Straße 100, 72574 Bad Urach  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 bis 20:00 Uhr

#### im Bereich Zwiefalten-Riedlingen

Zentrale Notrufnummer **01801-929252**

(Festnetzpreis 3,9 Ct./Minute, Mobilfunkpreise können abweichen)  
Der organisierte Notfalldienst dauert von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr (mittwochs ab 13.00 Uhr) und samstags, sonntags und feiertags von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

#### im Bereich Munderkingen (Oberwilzingen)

Zentrale Notfalltelefonnummer **01801-929236**

(Festnetzpreis 3,9 Ct./Minute, Mobilfunkpreise können abweichen)  
Der organisierte Notfalldienst dauert von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr (mittwochs ab 13.00 Uhr) und samstags, sonntags und feiertags von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

#### Sozialstation St. Martin

Teilbereich Süd, Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten  
Wochenenddienst

Zentrale Telefonnummer **07129/932770**

#### Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

#### Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373-915998,  
Mobil 0152 263 689 66, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst, zu erfragen unter Telefon  
**01805/911640**

(Festnetzpreis 14 Ct./Minute, Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Minute)

#### Rettungsdienst Telefon 112

#### Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon **01806/071211**

#### Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon **01801/929348**

#### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Telefon **01806/070711**

#### Apotheken-Notdienst

Die Notdienstpläne können im Internet unter:  
[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) abgerufen werden.  
Ebenso kann telefonisch unter der Nr. **0800/0022833** (Festnetzpreis 14 Ct./Minute) **22833 Handy** (Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Minute) der tägliche Notdienst abgerufen werden.

Der Apotheken-Notdienst kann auch an der Stadt-Apotheke Hayingen eingesehen werden.



## Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

### Öffentliche Bekanntmachung

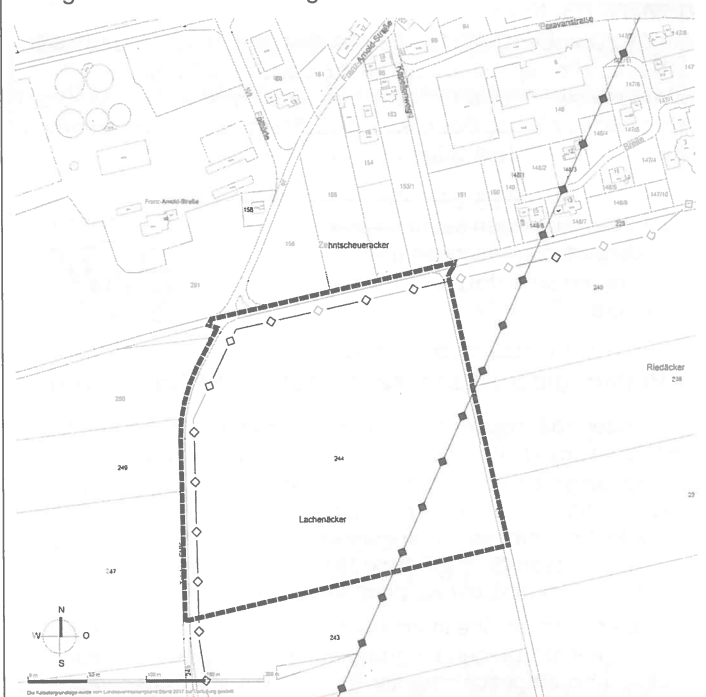
#### Auslegungsbeschluss

### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die gewerbliche Baufläche „Lachenäcker“

#### Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 12.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

#### Plangebiet der 12. Änderung



Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 12.10.2020), Umweltbericht vom 20.04.2020 und Habitatpotentialanalyse vom 26.09.2020

von Freitag, dem 23.10.2020 bis Montag, dem 23.11.2020, je einschließlich, bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und werden einschließlich der Begründungen und des Umweltberichts mit folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt:

### Notrufe

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Gas-Störungsstelle</b>	<b>0800 0824505</b>
<b>EnBw Hotline, Strom Störung</b>	<b>0800 3629477</b>



- Umweltbericht vom 20.04.2020  
Betroffene Themenkomplexe:  
Erfassung Bestandssituation und Betrachtung der Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft (Landschaftsbild und Erholungsfunktion der Landschaft), Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet, Alternativen untersucht und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgearbeitet.  
Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 7c, 7e, 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Lima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch
- Habitatpotentialanalyse vom 26.09.2018  
Betroffene Themenkomplexe:  
Innerhalb des Geltungsbereichs des geplanten Baugebiets „Zehntscheuer/Lachenäcker“ bestehen potenzielle Lebensstätten von Vögeln, Fledermäusen und Käferarten. Bei Erhalt der Streuobstbäume entlang der Franz-Arnold-Straße können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die Artengruppe der gehölz- und höhlenbrütenden Vogelarten sowie für Fledermäuse und Käfer vermieden werden.  
Zur abschließenden Beurteilung der artenschutzrechtlichen Konfliktsituation wird eine Bestandserhebung der Feldlerchenvorkommen empfohlen.  
Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Lima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen, Postfach 2143, 72711 Reutlingen Schreiben vom 03.12.2018  
Betroffene Themenkomplexe:  
Fehlender Umweltbericht, Abschichtung, Beschreibung der Umweltauswirkungen, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Belange des Artenschutzes, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen, Blüh- und Brachestreifen, Habitatpotentialeignung, Feldlerchenfenster Belange des Immissionsschutzes, Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung  
Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 7c, 7e, 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Lima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch
- Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, Schreiben vom 28.11.2018  
Betroffene Themenkomplexe:  
Regionale Grünzüge, Bodenerhaltung  
Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Pflanzen, Boden
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 (Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz) 72072 Tübingen, Schreiben vom 03.12.2018  
Betroffene Themenkomplexe:  
Artenschutzrechtliche Konflikte Feldlerche, detaillierte Erfassungen  
Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

- Stellungnahme von Bürger 1, 72539 Pfronstetten Schreiben vom 28.11.2018  
Betroffene Themenkomplexe:  
Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen, verursacht zum einen durch den Zu- und Abfahrtsverkehr zur geplanten Gewerbefläche als auch durch den Gewerbebetrieb selbst. Hinzu kommt der Lieferverkehr zur geplanten Gewerbeeinheit. Bereits jetzt ist festzustellen, dass durch den vorhandenen Gewerbebetrieb insbesondere an Wochenenden und an den späten Abendstunden Immissionen durch entsprechende Testläufe der Produkte des ansässigen Gewerbebetriebes verursacht werden.  
Es gilt der Grundsatz eines möglichst schonenden Flächenverbrauches.  
Es ist zu berücksichtigen, dass durch die Ausweisung wiederum ein vorhandenes FFH-Gebiet durch heranrückende gewerbliche Nutzung beeinträchtigt wird. Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 7c, 7e, 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 23.11.2020, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr - 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hayingen, 15.10.2020

Dorner  
Verbandsvorsitzender

### Landratsamt Reutlingen



### Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten  
Landkreis Reutlingen

#### Vorläufige Anordnung

vom 24.09.2020

#### 1. Besitztanzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der K 6742 zwischen Pfronstetten-Geisingen und Pfronstetten-Huldstetten, den Bau eines Radweges und den ökologischen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Planung vom 03.08.2020 wird vom Land-